

PRÜFUNGSNEWS Sommerprüfung 2022

- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste -

In Vorbereitung der Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ im Kalenderjahr 2023 möchten wir Ihnen für die Sommer- und Winterprüfung folgende Informationen geben:

Zwischenprüfung

1. Prüfungstermine

Die Prüfung findet statt am:

Prüfungsbereiche	Prüfungstermine	
	Sommerprüfung	Winterprüfung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschaffung, formale Erfassung; 2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme; 3. Wirtschafts- und Sozialkunde 	Freitag, 10. März 2023	Freitag, 15. September 2023

2. Anmeldung

Die Auszubildenden müssen zur Zwischenprüfung nicht angemeldet werden. Automatisch erhalten alle Auszubildenden, die im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind, rechtzeitig vor dem o. g. Prüfungstermin eine Einladung von der zuständigen Stelle. In dieser werden wir den Auszubildenden den Prüfungsort, den Prüfungsbeginn und weitere Modalitäten zur Prüfung mitteilen.

Da die Einladungen an die Privatadressen der Auszubildenden versandt werden, möchten wir Sie an dieser Stelle an Ihre Mitteilungspflicht erinnern. Bitte prüfen Sie, ob die Adressen der Auszubildenden noch aktuell sind und teilen uns gegebenenfalls Adressänderungen mit, um einen Mehraufwand für Sie und uns zu vermeiden.

Umschüler/innen können auf Antrag an der Zwischenprüfung teilnehmen. Umschüler/innen melden sich im Benehmen mit ihrer Umschulungseinrichtung per formlosem Schreiben

beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 120 / Zuständige Stelle
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

zur Zwischenprüfung an.

3. Bescheinigung über die Teilnahme

Nach der Korrektur der Prüfungsarbeiten erstellt die zuständige Stelle die Bescheinigungen über die Teilnahme an der Zwischenprüfung und wird diese den Auszubildenden zusenden. Sie als Ausbildungsbehörde werden hierüber per E-Mail informiert.

Eine statistische Auswertung zu dieser Prüfung können Sie dann unter der folgenden Internetseite einsehen:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/ausbildung/zustaendigestelle/ausbildung/fachangestellter-fuer-medien-und-informationsdienste>

→ *Rubrik Prüfungen*

Die zuständige Stelle möchte an der Verfahrensweise der letzten Jahre festhalten und den Auszubildenden als Vorbereitung auf die Abschlussprüfung die Möglichkeit geben, die Prüfungsarbeiten mit den entsprechenden Fachlehrern zu besprechen. Daher werden die Prüfungsarbeiten in der Berufsschule ausgewertet und verbleiben danach zu Übungszwecken bei den Auszubildenden.

Die Zwischenprüfung dient grundsätzlich der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Das bedeutet, dass mit ihr festgestellt werden soll, ob das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Daher empfiehlt es sich, wenn auch Sie die Prüfungsarbeiten mit Ihren Auszubildenden auswerten und gegebenenfalls eine Erweiterung und/oder Intensivierung von Ausbildungsmaßnahmen veranlassen.

Abschlussprüfung

1. Prüfungstermine

Prüfungsbereiche	Prüfungstermine	
	Sommerprüfung	Winterprüfung
Schriftlicher Teil		
1. Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen	Mo, 8. Mai 2023	Mo, 6. November 2023
2. Fachrichtungsbezogener Prüfungsbereich	Mi, 10. Mai 2023	Mi, 8. November 2023
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	Fr, 12. Mai 2023	Fr, 10. November 2023
Praktischer Teil		
Praktische Übung und Ergänzungsprüfung	12. bis 16. Juni 2023	04. bis 08. Dezember 2023

2. Anmeldung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung

Entsprechend der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Umschulungsprüfungen (PO-TLVwA) beantragen die Auszubildenden im Benehmen mit dem Ausbildenden **spätestens zwei Monate** vor dem Termin der schriftlichen Prüfung die Zulassung zur Prüfung.

Den Vordruck der zuständigen Stelle für die Anmeldung zur Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Internetseite unter:

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Zentrale_Angelegenheiten/Ausbildung/Antrag_auf_Zulassung_zur_Abschlusspruefung_im_Ausbildungsberuf_FaMi.pdf

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Ausbildungsnachweise Ihrer Auszubildenden senden Sie bitte **bis spätestens zum**

8. März 2023 (Sommerprüfung) bzw.

6. September 2023 (Winterprüfung)

an das
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 120 / Zuständige Stelle
Jorge-Semprún-Platz 4
994234 Weimar

3. Zulassungsvoraussetzungen

Ausbildung

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen,

- wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder dessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
- wer an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden abgezeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 Berufsbildungsgesetz vorgelegt hat und
- wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht in das Verzeichnis eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten haben.

Umschulung

Zur Umschulungsprüfung ist zuzulassen,

- wer an einer auf das Ausbildungsziel eines „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ gerichteten Umschulungsmaßnahme teilgenommen hat, welche nach Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprochen hat,
- wessen Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle schriftlich angezeigt wurde und
- wer die im Umschulungsvertrag vereinbarte Ausbildungsdauer zurückgelegt hat.

Die erforderliche Ausbildungszeit/Umschuldauer hat „zurückgelegt“, wer aktiv an der Ausbildung/Umschulung teilgenommen hat. Es besteht demnach eine Pflicht zur Anwesenheit.

Daher können Fehlzeiten während der Ausbildung/Umschulung dazu führen, dass eine Zulassung zur Abschluss-/Umschulungsprüfung nicht erteilt werden kann. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Fehlzeiten eine erhebliche Höhe erreicht haben.

Als rechtserhebliche Fehlzeiten gelten

bei dreijähriger Ausbildungsdauer	mehr als 6 Monate und
bei zweijähriger Ausbildungsdauer	mehr als 4 Monate.

Eine Zulassung zur Umschulungsprüfung wird bei einer Fehlzeit von mindestens 27,5 % der Gesamtausbildungszeit nicht erteilt.

Sollte dies bei Ihren Auszubildenden/Umschülern der Fall sein oder sollten Sie Fragen / Probleme haben, die sich aus den Zulassungsvoraussetzungen ergeben, setzen Sie sich bitte mit

Nicole Blankenburg

0361 57 332 1229

nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de

oder

Louis Zschach

0361 57 332 1226

louis.zschach@tlvwa.thueringen.de

in Verbindung.

4. Ende der Ausbildungszeit und Übergabe der Prüfungszeugnisse

Der Termin für die Übergabe der Prüfungszeugnisse und das Ausbildungsende wurde auf

Montag, 31. Juli 2023 (Sommerprüfung) bzw.

Mittwoch, 31. Januar 2024 (Winterprüfung)

festgelegt.

Wir bitten Sie, an diesem Tag im Namen der zuständigen Stelle Ihren Auszubildenden/Umschülern das Prüfungszeugnis zu überreichen. Die Prüfungszeugnisse werden Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Prüfungszeugnisse erst am 31. Juli 2023 bzw. 31. Januar 2024 übergeben werden, auch wenn diese Ihnen schon vorher vorliegen sollten, da mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Ausbildung endet (§ 21 BBiG i. V. m. § 27 Abs. 2 PO-TLVwA).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie Ihren Auszubildenden/Umschülern an diesem Tag

keinen Urlaub gewähren, da sich andernfalls das Ausbildungsende auf den tatsächlichen Tag der Übergabe des Zeugnisses nach hinten verschiebt.

Weitere Regelungen zur Abschlussprüfung entnehmen Sie bitte

- der [Ausbildungsordnung](#) und
- der derzeit gültigen [Prüfungsordnung](#).